

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-062/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	10.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

Billigung der Beantragung der Betriebserlaubnis für die Doppelnutzung Grundschule/Hort nach Ablauf des Mietvertrages für das Objekt Hamburger Straße 9D bis zur Fertigstellung des Grundschulerweiterungsbaus mit Hort

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden die Betriebserlaubnis für die Doppelnutzung Grundschule/Hort im Bestandsgebäude der Grundschule nach Ablauf des Mietvertrages für das Objekt Hamburger Straße 9D ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Grundschule/Hort (geplant 31.12.2018) zu beantragen.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Gebäude Hamburger Straße 9D in 14641 Wustermark hat die Gemeinde Wustermark sämtliche Räume im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss gemietet. Das Mietverhältnis begann am 01.01.2008 und wurde für eine feste Mietzeit abgeschlossen, die am 31.07.2018 endet. Nach Ablauf der festen Mietzeit verlängert sich das Mietverhältnis stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten durch eingeschriebenen Brief vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wurde.

Die Anmietung der Räume in diesem Objekt erfolgte zum Betrieb einer Nebenstelle der Grundschule Wustermark. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen bis zum Jahr 2013 wurde ab dem Jahr 2015 der Hort aus den Kitas Spatzennest und Sonnenschein in diesen Räumlichkeiten untergebracht. Die Notwendigkeit der Unterbringung der Hortnutzung in Nähe der Grundschule war auch dadurch begründet, dass zum Schuljahr 2016/2017 das Konzept der verlässlichen Halbtagsgrundschule eingeführt werden sollte.

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung am 28.04.2015 (B-041/2015) die Erweiterung der Grundschule „Otto Lilienthal“ zur baulichen Umsetzung der verlässlichen Halbtagsgrundschule beschlossen.

Gegenwärtig wird die Ausführungsplanung zur Erweiterung der Grundschule mit Hort und Sporthalle erarbeitet. Am 27.02.2017 wurden die Bauantragsunterlagen beim Bauordnungsamt des Landkreises Havelland eingereicht. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2017 wurde mit Beschluss B-038/2017 die Entwurfsplanung gebilligt. Der Rahmenterminplan der Entwurfsphase geht von einer Inbetriebnahme zum 01.01.2019 aus. Der Baubeginn ist Ende September 2017 geplant.

Da das Mietverhältnis für das Gebäude Hamburger Straße 9D zum 31.07.2018 endet, muss bis zur

Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Grundschule mit Hort eine Zwischennutzung zur Unterbringung der Hortkinder gefunden werden.

In Abstimmung mit dem Grundschulleiter und der Kitaleiterin wurde sich darauf verständigt, dass mit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 im August 2018 bis Ende Dezember 2018 Räumlichkeiten der Grundschule zur Betreuung der Hortkinder in der Zeit zwischen 13:15 Uhr und 16:30 Uhr genutzt werden sollen. Derzeit ist es geplant, folgende Räume für die Hortbetreuung zu nutzen:

- Bibliothek
- Stuhllager
- Aula
- Computerraum
- Turnhalle
- zwei Klassenräume.

Im Rahmen der Prüfung der Beantragung der Betriebserlaubnis können sich aufgrund der Vorgaben der zuständigen Behörden noch Änderungen ergeben.

Aufgrund der steigenden Schülerzahl werden für die AG-Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule auch die Räumlichkeiten der Bürgerbegegnungsstätte Wustermark benötigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vermietung der Aula, der Sporthalle und der Bürgerbegegnungsstätte in dieser Übergangszeit während den Betreuungszeiten der Hortkinder von August bis Ende Dezember 2018 nicht möglich ist.

Vorteil dieser Doppelnutzung Grundschule/Hort ist, dass nach Ablauf des festen Mietverhältnisses zum 31.07.2018 auf die Verlängerung des Mietverhältnisses für das Objekt Hamburger Straße 9D um ein weiteres Jahr verzichtet werden kann.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, bei den zuständigen Behörden die Doppelnutzung Grundschule/Hort ab Beginn des Schuljahrs 2018/2019 bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Grundschule mit Hort Ende Dezember 2018 zu beantragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollte die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form beschlossen werden, entstehen ggf. entsprechend den Auflagen der zuständigen Behörden für Ergänzungen in der Ausstattung (z.B. Teppichboden) Kosten – geschätzt - in Höhe von ca. 5000 bis 7000 €.

Bei nicht Beschlussfassung sind von folgenden Auswirkungen auf den Haushalt auszugehen:

Im Mietvertrag wurde für die feste Mietzeit ein Mietzins pro Monat im Jahr 2018 in Höhe von 6.380,00 € vereinbart. Bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses um ein weiteres Jahr wäre mindestens ein Mietzins in Höhe 76.560 € fällig. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass bei Verlängerung des Mietvertrages sich der Mietzins erhöhen wird.

Az.:
27.03.2017